

per E-Mail an  
**info.gesundheitsversorgung@  
sg.ch**

Kanton St. Gallen  
Gesundheitsdepartement  
Frau Heidi Hanselmann  
Regierungspräsidentin  
Oberer Graben 32  
9001 St. Gallen

St.Gallen, 19. Dezember 2019

## **Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons St. Gallen dankt dem Gesundheitsdepartement für die Einladung zur Vernehmlassung über die Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde vom 25. Oktober 2019.

Nachfolgend nimmt sie Stellung zum Bericht und den Vernehmlassungsentwürfen der Regierung vom 22. Oktober 2019:

Bereits in den Jahren 2013/2014 machte die SVP des Kantons St.Gallen wiederholt darauf aufmerksam, dass eine Zementierung der St.Galler Spitallandschaft mit ihren neun Akutspitälern zu grossen finanziellen Herausforderungen führen wird und längerfristig nicht gehalten werden kann. Dass die geplante Strategie nicht nachhaltig war, zeigt sich jetzt, nur wenige Jahre nach der Volksabstimmung vom November 2014. Damals hatte das Stimmvolk Krediten von fast einer Milliarde Franken zugestimmt, nach einer Kommunikationsoffensive der Regierung, die bereits lange vor dem Abstimmungstermin begonnen hatte und jegliche, auch konstruktive Kritik, als Bedrohung für die Gesundheitsversorgung darstellte.

Die zu jenem Zeitpunkt geäusserten Befürchtungen haben sich bewahrheitet und die von der Regierung nun vorgestellte neue Strategie kommt daher einige Jahre zu spät.

Die SVP unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Regierung zur Anpassung der heutigen Spitalstrategie und damit das Konzept des Zusammenspiels von Mehrspartenspitalern einerseits mit Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) andererseits.

Aufgrund der stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen und der rasanten Spezialisierung im Bereich der Medizin ist Handlungsbedarf angezeigt. Für die SVP steht bei der Beurteilung der Vorlage eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und eine Klärung und Sicherung der finanziellen Situation der Spitäler im Mittelpunkt. Zentral ist insbesondere die Sicherstellung der Notfallversorgung in allen Regionen. Dabei soll auch geprüft werden, ob als Folge der geplanten Neustrukturierung der Spitalstandorte allenfalls Handlungsbedarf besteht, die

Zusammenarbeit der gegenwärtig 11 Stützpunkte der Rettungsdienste mit den stationären Notfallstationen zu überdenken, im Sinne der Nutzung von Synergien.

Ob sämtliche Notfallstation in den GNZ ganzjährig als 24-Stunden-Betriebe geführt werden müssten ist aus dem Bericht der Regierung nicht ersichtlich. Eine entsprechende Bedarfsanalyse ist notwendig im Hinblick auf die Vorlage, die dem Kantonsrat unterbreitet wird. Ebenso soll konkretisiert werden, welche zusätzlichen medizinischen Leistungen an den geplanten GNZ-Standorten angeboten werden könnten.

Für die SVP ist nachvollziehbar, dass aus Qualitätsgründen nicht alle medizinischen Leistungen überall angeboten, sondern an einzelnen Standorten konzentriert werden. Dabei dürfen die ländlichen Regionen nicht benachteiligt werden. Insbesondere dem Standort Wattwil kommt dabei eine grosse Bedeutung als medizinisches Versorgungszentrum des Toggenburgs zu. Der geplante radikale Abbau der medizinischen Leistungen in Wattwil und deren Verschiebung nach Wil ist fragwürdig, nicht nur aufgrund der vor kurzem abgeschlossenen 1. Erneuerungsetappe in Wattwil, sondern weil im Raum Wil die Spitaldichte ungleich höher ist als im Toggenburg. In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, dass im Konzept 4plus5 dem Standort Wattwil keine Sonderstellung zukommen soll; die dortige Ausgangslage ist völlig anders als beispielsweise in Flawil oder Rorschach.

In der dem Kantonsrat zu unterbreitender Vorlage soll das Konzept 4plus5 mit einer Variante ergänzt werden, bei der in der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg der Fokus auf den Standort Wattwil anstelle von Wil gelegt wird.

Im Vernehmlassungsentwurf fehlt eine vertiefte Analyse der Möglichkeit des Einbezugs von privaten Leistungsanbietern, sei es für die Übernahme eines Spitals wie beispielsweise jenes in Flawil, oder für GNZ. Bekanntlich wurden in einigen grösseren Schweizer Städten in den letzten Jahren «Permanences» eröffnet, welche die Notfallstationen der öffentlichen Spitäler entlasten und erfolgreich privatwirtschaftlich geführt werden.

Die heutigen Gesundheits-, bzw. Versorgungsräume entsprechen nicht den Landes-, Kantons- oder Gemeindegrenzen, sondern es sind Räume, die sich an geografischen, topografischen, aber auch an Erschliessungskriterien orientieren. Davon ist in der Strategie 4plus5 keine Rede. Die Strategie fokussiert unverständlicherweise ausschliesslich auf den Kanton St. Gallen. Dabei wäre bereits die geografische Ausgangslage als Ringkanton günstig, abgesehen davon, dass die Nachbarkantone im Bereich der Spitalplanung ebenfalls mit Herausforderungen konfrontiert sind, die nach einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit rufen.

Der Kanton St.Gallen sollte proaktiv auf die Nachbarkantone und das Fürstentum Lichtenstein zugehen, um die Spitalplanung unter Berücksichtigung der Patientenströme zu koordinieren, gemäss den Empfehlungen der GDK. Denkbar und zu prüfen sind der Abschluss von interkantonalen Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Lehre, Forschung, Aus- und Weiterbildung, Rettungs- und Notfalldienste. Dank der verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit könnten die notwendigen Investitionen in den verbleibenden Mehrspartenspitälern reduziert, bzw. von den Kooperationspartnern mitfinanziert werden.

Zur Sicherung der finanziellen Situation der Spitäler müssten die Spitalverbunde organisatorisch neu aufgestellt werden und zwischen den einzelnen Standorten braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit, um die Prozesse zu beschleunigen. Darunter fällt auch die Vereinfachung der Formalitäten beim Transfer von Patienten innerhalb der Spitalregionen und der Spitalverbunde, die teilweise an jedem Standort von neuem erledigt werden müssen und jeglichem Prinzip von Effizienz zuwiderlaufen.

Zudem fordert die SVP volle Transparenz bei den Finanzströmen innerhalb der Spitalregionen. Es muss klar definiert werden können, wo Defizite, bzw. Überschüsse erwirtschaftet werden. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg, deren Zahlungsfähigkeit 2019 mit einem Notkredit sichergestellt werden musste.

Im Hinblick auf allfällige neue Bauvorhaben muss zuerst geklärt werden, was mit bereits getätigten Bauten geschieht und wie weit diese weiterhin genutzt werden können. Bei der vom St.Galler Stimmvolk 2014 bewilligten Erweiterungen ist darauf zu achten, dass die tatsächlichen Investitionen dem Volksentscheid entsprechen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann  
Parteipräsident